

Bergbehörde Staßfurt

An
VEB (K) Braunkohlenbergwerk
Malliß

M a l l i ß / Mecklbg.
Kreis Ludwigslust

29. Juli 1960

Ihre Zeichen
Pe/K.

Ihre Nachricht vom
21.7.1960

Fernsprecher 774

Unsere Zeichen
631/60 Gz/Gp.

Staßfurt
Gartenstraße 3
27.7.1960

Betreff Maßnahmen zur Schließung der Grube

Von Ihrem o.a. Schreiben haben wir Kenntnis genommen. Dem von Ihnen gemachten Vorschlag, den Conow-Stollen durch fest einzubauende Schienen im Abstand von 15 cm zu verschließen und abzusichern, stimmen wir unter nachfolgenden Bedingungen zu:

Der Bergbehörde Staßfurt ist schriftlich zu melden, wer als Rechtsträger für den Stollen und das weitere Gebiet der Braunkohlengrube Malliß verantwortlich zeichnet. Der Rechtsträger ist dann für Absperrungen des Geländes, Verbotstafeln und Sicherung des Stollens laufend verantwortlich.

Auflagen der Bergbehörde, die sich aus evtl. später eintretenden Umständen ergeben, sind vom Rechtsträger zu realisieren.

Diese Verpflichtungen sind bei der Übereignung des Geländes schriftlich festzulegen und eine Abschrift der Bergbehörde Staßfurt einzureichen.

Können diese Bedingungen nicht erfüllt werden, so ist der Stollen fest und sicher zu verfüllen.

G l ü c k a u f !

Regierung der Deutschen
Demokratischen Republik
Bergbehörde Staßfurt

Krah
(Krah)
Leiter

P r o t o k o l l

über die Verhandlungen wegen Übergabe des bisher vom VEB (K) Braunkohlenbergwerk Malliß für Bergbauzwecke genutzten Waldgelände an den Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb Perleberg Sitz Karstädt.

Tagungsort: Büroraum des VEB (K) Braunkohlenbergwerk Malliß
in Malliß am 10.4.1961

Anwesend: vom Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb Perleberg
Kollg. Schmedarski

von der Revierförsterei Bockup Kllg. Wilkens

von VEB (K) Braunkohlenbergwerk Malliß Kllg. Eichler

Infolge der Produktionseinstellung des VEB(K) Braunkohlenbergwerk Malliß (in den weiteren Abschnitten als Bergwerk genannt), wurde nach einer kurzen Begangung des Bergbaugeländes nachstehende Vereinbarung getroffen:

1) Das bisher in Rechtsträgerschaft des Bergwerks befindliche Waldgelände

Malliß-Schacht	1,6595	ha
Conow-Schacht IV	1,7190	ha und
Zänzler Rohrschacht	0,1076	ha

geht grundbücherlich wieder in Rechtsträgerschaft des Staatlichen Forstwirtschaftsbetriebes Perleberg, Sitz Karstädt (künftig Forstwirtschaftsbetrieb genannt) über.

Die Anträge auf Rechtsträgerschaftsänderung stellt das Braunkohlenbergwerk Malliß aus.

2) Das übrige Gelände

Conow-Schacht V und Conow-Schacht VI

welches in Rechtsträgerschaft des Forstwirtschaftsbetriebes befindet und vom Bergwerk nur für bergbauliche Zwecke genutzt wurde, wird ebenfalls wieder vom Forstwirtschaftsbetrieb in eigene Nutzung übernommen.

3) Auf dem vom Bergwerk genutzten Gelände des Conow-Schachtes VI stehen

1 massives Gebäude und
2 Holzschuppen

welche in Rechtsträgerschaft zur Nutzung an den VEB Konserven und Marmeladenindustrie Conow übergingen.

Auf dem Gelände des Conow-Schachtes V steht ein massives Trafo-Gebäude welches in Rechtsträgerschaft an den Rat der Gemeinde Malliß übergeben wurde.

4) Das vom Bergwerk zum Zwecke der Kohlenförderung genutzte Gelände

ist nach den bergbaulichen Bestimmungen ordnungsgemäß mit den entsprechenden Warnschildern wegen Einsturzgefahr versehen und die stillgelegten Anlagen (Schächte und Brunnen) verfüllt.

Je 1 Brunnen auf dem Gelände Conow-Schacht IV und Conow-Schacht V sind noch in Betrieb zu welchen Kabelleitungen (durch Steine gezeichnet) für die Stromversorgung führen. Vom Brunnen auf dem Gelände Conow-Schacht V führt eine Rohrleitung zum Weg Conow-Krobtwoos.

5) Der Forstwirtschaftsbetrieb übernimmt das in Absatz 1 und 2 aufgeführte Gelände zu seiner weiteren Verwendung und übernimmt damit gleichzeitig die weitere Aufsicht über das bergbaulich genutzte Gebiet hinsichtlich der bergbaulichen Bestimmungen, welche auszugeweiht in Absatz 4 genannt wurden.

Die Kosten die daraus entstehen, welche auf DM 200.-- bis DM 300.-- jährlich geschätzt werden, trägt ab 1.1.1962 der Forstwirtschaftsbetrieb. Falls im Jahre 1961 noch Kosten daraus entstehen sollten, werden diese vom Bergwerk getragen.

- 6) Nachtrag zu Absatz 4.
Rechtsträger der beiden Brunnen und Leitungen ist der Rat der
Gemeinde Bockup.
- 7) Mit der Unterzeichnung dieses Protokolls übernimmt der Forstwirtschafts-
betrieb Perleberg die im Protokoll enthaltenen Vereinbarungen.

Malliß, den 11.4.1961

Perleberg, den

VEB (K) Braunkohlenbergwerk Malliß

[Handwritten Signature]
(Sichler)
Leiter der Abwicklungs-
stelle

Rat des Kreises Ludwigslust
Bezirk Schwerin
- Plankommission -
Abteilung Industrie

Ludwigslust, den 12. April 1961

[Handwritten Signature]
(Matloch)
Abteilungsleiter

Verteiler:

- 2 x an Staatlicher Forstwirtschaftsbetrieb
Perleberg, Sitz Karstädt
- 1 x an Rat des Kreises Ludwigslust, Abtlg. Industrie
- 1 x an Regierung der D D R Bergbehörde Staßfurt
- 2 x an VEB (K) Braunkohlenbergwerk Malliß

19. April 1961

Staatlicher Forstwirtschaftsbetrieb
Perleberg
Sitz Karstädt

[Handwritten Signature]